

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Gabriele Fograscher, Adelheid Tröscher, Günter Oesinghaus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/797 –**

VN-Sondergeneralversammlung – 5 Jahre nach der Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo – Aktive Bevölkerungspolitik in der Entwicklungszusammenarbeit

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Marlies Pretzlaff, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/446 –**

5 Jahre nach Kairo: Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz der Vereinten Nationen zu Weltbevölkerung und Entwicklung 1994

A. Problem

Sowohl der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/797 als auch der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/446 sehen eine aktive Bevölkerungspolitik als eine wichtige Querschnittsaufgabe der Entwicklungszusammenarbeit an. 5 Jahre nach Kairo wird sich eine VN-Sondergeneralversammlung am 30. Juni 1999 mit der Frage der Umsetzung der Beschlüsse der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz von 1994 befassen. Im Herbst 1999 wird die Weltbevölkerungszahl die Grenze von 6 Milliarden übersteigen. Für die Mitte des nächsten Jahrhunderts wird nach Prognosen der Vereinten Nationen die Bevölkerungszahl auf 9 bis 12 Milliarden ansteigen. Dieser enorme Anstieg der Weltbevölkerung hat unübersehbare Folgen für die Entwicklung der Menschheit.

B. Lösung

Die Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich interfraktionell auf eine aktualisierte Zusammenfassung der Anträge 14/797 und 14/446 verständigt. Die Neufassung hat der

Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der PDS angenommen.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Zustimmung zu einem der beiden Anträge auf den Drucksachen 14/797 und 14/446.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge in den Drucksachen 14/797 und 14/446 in der folgenden Fassung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Weltbevölkerung wächst. Im Herbst 1999 werden mehr als 6 Milliarden Menschen auf dieser Erde leben.

Trotz bemerkenswerter Erfolge der internationalen bevölkerungspolitischen Entwicklungszusammenarbeit seit der Konferenz der Vereinten Nationen für Bevölkerung und Entwicklung 1994 wächst die Menschheit jährlich um fast 80 Millionen.

Hat sich in den letzten 40 Jahren die Weltbevölkerung von 3 Milliarden auf jetzt 6 Milliarden verdoppelt, so wird – selbst bei einer kontinuierlich sinkenden Geburtenrate von heute 2,9 auf 2,1 Kinder im Weltdurchschnitt – bis zum Jahr 2050 mit einem weiteren Anstieg der Weltbevölkerung um 3 Milliarden auf dann 9 Milliarden Menschen gerechnet.

Zwar sinkt die durchschnittliche Geburtenrate, aber durch verbesserte Gesundheits- und Lebensbedingungen in vielen Ländern sterben weniger Mütter und Kinder, und die Lebenserwartung der Menschen steigt.

Fünf Jahre nach Kairo wird sich am 30. Juni 1999 eine VN-Sondergeneralversammlung mit der bisherigen Umsetzung des Aktionsplans der Bevölkerungskonferenz, der von 180 Staaten unterzeichnet wurde, auseinandersetzen.

Der weitere Anstieg der Weltbevölkerung vollzieht sich zu mehr als 95% in den Entwicklungsländern, in denen oft mehr als die Hälfte der Bevölkerung Jugendliche und Kinder sind.

Die Gründe für das hohe Bevölkerungswachstum sind vielschichtig und ergeben sich aus den unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geographischen, ökologischen und demographischen Rahmenbedingungen der Regionen. Fehlende soziale Sicherungssysteme und unzureichende ökonomische Strukturen, fehlende Bildungsstrukturen sowie fehlender Zugang zu Gesundheits- und Familienplanungsdienstleistungen sind entscheidende Ursachen für das ungebremste Bevölkerungswachstum.

So hat ein großer Teil der weltweit 1,05 Milliarden Jugendlichen keinen Zugang zu Aufklärung, Information über reproduktive Gesundheit und Familienplanung. Die Zahl unerwünschter und zu früher Schwangerschaften weltweit mit einem Anteil von 15% am Bevölkerungswachstum ist viel zu hoch.

Die Folgen des weiteren Wachstums der Bevölkerung für die Entwicklungschancen der Menschheit sind unübersehbar und haben krisenverschärfende Wirkung. Ernährungssicherung, nachhaltige Nutzung der immer knapper werdenden natürlichen Ressourcen (z.B. Wasser, Boden) und der Erhalt der biologischen

Vielfalt stehen damit ebenso in unmittelbarem Zusammenhang wie sozio-ökonomische Veränderungen und Probleme der Migration, insbesondere die Abwanderung vom Land in die urbanen Zentren.

Der unkontrollierbare Zustrom in die Städte, die dafür nicht gerüstet sind, führt zu Slumsiedlungen und kann das Wiederaufflammen von Krankheiten, das Zerschneiden gewachsener sozialer Strukturen, die Zunahme von Kriminalität begünstigen und zu gewalttätigen Krisen führen.

Eine Verlangsamung des Wachstums der Weltbevölkerung wird seit der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 von der internationalen Gemeinschaft wiederholt als unabdingbare Voraussetzung für eine zukunftsfähige menschenwürdige Entwicklung anerkannt. Eine Verlangsamung des Bevölkerungswachstums löst nicht alle Probleme, erleichtert aber Problemlösungen für nachhaltige Entwicklung.

Sowohl die Industrieländer als auch die meisten Entwicklungsländer haben sich in Kairo 1994 verpflichtet, zum globalen Prozeß der Sicherung der Lebenschancen zukünftiger Generationen beizutragen und bevölkerungsrelevante Maßnahmen umzusetzen, die im Jahr 2000 nach Expertenschätzung etwa 17 Mrd. US-\$ kosten sollen. Eine finanzielle Verpflichtung der Teilnehmerstaaten konnte jedoch nicht erreicht werden.

Die Förderung der Eigenverantwortung einzelner Länder und nationaler Regierungen zur Verbesserung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, zum Ausbau eines flächendeckenden Grundbildungs- und Basisgesundheitsystems, sollte nicht zuletzt auch von einem verstärkten bevölkerungspolitischen Einsatz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit begleitet werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. daß die Bundesrepublik Deutschland und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Kairoer Folgeprozeß durch eine Neuformulierung von Länderkonzepten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit den Beschlüssen Rechnung getragen und zusätzliche Finanzmittel für die Familienplanung und für Maßnahmen in den Bereichen Frauenförderung, Bildung und Gesundheit, vor allem HIV/Aids-Bekämpfung bereitgestellt haben,
2. die Absicht der Bundesregierung,
 - die Ziele des Aktionsprogramms mit jährlich 450 Mio. DM zu unterstützen,
 - ihrer Verantwortung für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit verstärkt Rechnung zu tragen,
 - den Abwärtstrend des Einzelplanes 23 (BMZ) zu stoppen,
 - die entwicklungspolitische Arbeit der Nichtregierungsorganisationen verstärkt zu unterstützen,
 - die primäre Gesundheitsversorgung von Frauen und Mädchen, deren wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie Grund-

und Ausbildung verstärkt zu fördern und damit einen integrativen Ansatz zu verfolgen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Beschlüsse der Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo zu bestätigen und zu bewältigen;
2. sich innerhalb der EU weiterhin dafür einzusetzen, daß der auf der Weltbevölkerungskonferenz 1994 (ICPD) verabschiedete Aktionsplan umgesetzt wird;
3. die Finanzierung für Maßnahmen, wie sie in Kapitel 13 Ziffer 15 des Aktionsplans von Kairo beschrieben sind, soweit identifizierbar, zu erhöhen und den Beschluß des Deutschen Bundestages aus der 12. Wahlperiode (Drucksache 12/8162) umzusetzen;
4. der reproduktiven Gesundheit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Rolle zukommen zu lassen und sie zu einer Querschnittsaufgabe weiterzuentwickeln, insbesondere die Aufklärung der Bevölkerung in und außerhalb der Schulen sowie über traditionelle und moderne Medien zu fördern und dabei besondere Aufmerksamkeit auf die Einbeziehung örtlicher, religiöser und gesellschaftlicher Entscheidungsträger zu legen;
5. die Sexuaufklärung von Jugendlichen in Entwicklungsländern verstärkt zu fördern;
6. die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer besonders zu unterstützen, die bisher Familienplanungsmaßnahmen aus eigener Kraft vor allem in ländlichen Gebieten nicht flächendeckend anbieten können;
7. den Partnerländern bei der Sicherstellung notwendiger Gesundheitsvorsorge und -nachsorge zu helfen. Vor allem Maßnahmen zur Verringerung der Kinder- und Müttersterblichkeit, zur Verbesserung der Hygiene und der medizinischen Versorgung von Mutter und Kind sowie zur Verlängerung der Abstände zwischen den Geburten sind in die allgemeine Gesundheitsversorgung zu integrieren;
8. die Partnerländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen,
 - soweit wie möglich die selbstverantwortliche Entscheidung jedes Menschen über Zeitwahl und Anzahl der eigenen Kinder zu ermöglichen,
 - die verhindern sollen, daß jährlich Millionen Frauen sich zum oft wiederholten Schwangerschaftsabbruch gezwungen sehen und hunderttausende Frauen durch unsachgemäß durchgeführte Abtreibungen sterben,
 - auf die Erhöhung des gesetzlichen Heiratsalters hinzuweisen, um sehr frühe und besonders gesundheitsgefährdende Geburten zu verhindern,
 - den Zugang zu Methoden und Leistungen der Familienplanung und Empfängnisverhütung für Männer und Frauen sowie Aufklärung über HIV-Infektionen und andere Geschlechtskrankheiten zu verbessern;
9. Maßnahmen, die Einfluß auf das Bevölkerungswachstum haben, zu intensivieren, insbesondere

- Strukturverbesserung im ländlichen Raum,
- Zugang von Frauen und Mädchen zu Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen,
- Verbesserung der Einkommensmöglichkeiten für Frauen und Mädchen,
- Verbesserung der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Frau,
- Entwicklung des Ausbaus von sozialen Sicherungssystemen,
- Verbesserung der reproduktiven Gesundheitsförderung.

Dabei ist vor allem der Zugang zu Familienplanungsmethoden zu fördern, die vor dem Hintergrund der jeweiligen soziokulturellen, religiösen und individuellen Lebensbedingungen akzeptiert und angewendet werden können;

10. die eklatanten Diskriminierungen von Frauen und Mädchen nachdrücklich zu verurteilen und die Partnerländer zur strafrechtlichen Ahndung physischer und psychischer Gewalt gegen Frauen, besonders in Form von Vergewaltigungen und massiven Verletzungen von Frauenrechten zu motivieren. Dazu zählen auch die Abtreibung weiblicher Föten, die Tötung und Vernachlässigung weiblicher Neugeborener sowie genitale Verstümmelung und massive Verletzungen von Frauenrechten;
11. Zwangsmaßnahmen zur Geburtenkontrolle grundsätzlich abzulehnen;
12. die Arbeit des VN-Bevölkerungsfonds (UNFPA), dem im Hinblick auf die Koordination und Kohärenz der multilateralen Bevölkerungspolitik eine zentrale Rolle zukommt, weiterhin zu ermöglichen und zu unterstützen und die Koordination der bevölkerungspolitischen Maßnahmen der verschiedenen VN-Organisationen und in der EU zu verbessern;
13. die Einbeziehung und finanzielle Unterstützung der deutschen Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie der NRO in den Partnerländern, die auf dem Gebiet der bevölkerungspolitischen Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, zu verstärken sowie die Vergabe von Aufträgen und Projekten an private Träger zu intensivieren und finanziell zu fördern;
14. bevölkerungspolitische Maßnahmen, die Bestandteil sektorübergreifender, integrierter Entwicklungsprojekte sind, nachvollziehbar darzustellen und als Beiträge zur Umsetzung der Kairoer Beschlüsse kenntlich zu machen.

Bonn, den 23. Juni 1999

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Rudolf Kraus
Vorsitzender

Gabriele Fograscher
Berichterstatlerin

Marlies Pretzlaff
Berichterstatlerin

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstatlerin

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatler

Carsten Hübner
Berichterstatler

Bericht der Abgeordneten Gabriele Fograscher, Marlies Pretzlaff, Dr. Angelika Köster-Loßack, Joachim Günther (Plauen) und Carsten Hübner

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „VN-Sondergeneralversammlung – 5 Jahre nach der Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo – Aktive Bevölkerungspolitik in der Entwicklungszusammenarbeit“ – Drucksache 14/779 – und den Antrag der Fraktion der CDU/CSU „5 Jahre nach Kairo: Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz der Vereinten Nationen zu Weltbevölkerung und Entwicklung 1994“ – Drucksache 14/446 – in seiner 25. Sitzung am 4. März 1999 federführend an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuß** hat über die Anträge in seiner Sitzung am 17. Juni 1999 beraten und dem federführenden Ausschuß empfohlen, die Anträge zusammenzufassen und möglichst zu einer interfraktionellen Beschlußfassung zu gelangen. Im Falle eines Scheiterns dieses Versuchs solle nachfolgendes Abstimmungsergebnis gelten:

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/797 wird mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS, bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU in der Drucksache 14/446 wird mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.

Der **Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat über den Antrag in seiner Sitzung am 2. Juni 1999 beraten und dem federführenden Ausschuß empfohlen, die menschenrechtsrelevanten Aspekte beider Anträge zusammenzufassen und in einen gemeinsamen Antrag einzuarbeiten.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat über die Anträge in seiner Sitzung am 23. Juni 1999 beraten und der interfraktionell vorgelegten Zusammenfassung der Anträge zugestimmt.

Der **Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat über die Vorlage in seiner 15. Sitzung am 23. Juni 1999 beraten.

II. Zum Inhalt der Beratungen

Die Fraktion der SPD führte aus, zu dem Thema VN-Sondergeneralversammlung – 5 Jahre nach der Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo lägen zwei Anträge vor, die zumindest in der Intention gleichartig seien. Die Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten es im Hinblick darauf als sinnvoll angesehen, einen gemeinsamen Beschlußentwurf zu erarbeiten. Dies sei erfreulicherweise gelungen. Die Fraktion der SPD beantrage Zustimmung.

Die Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. begrüßten ebenfalls das Vorliegen einer gemeinsamen Beschlußempfehlung.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der PDS, den Anträgen auf Drucksachen 14/797 und 14/446 in der Fassung der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Bonn, den 23. Juni 1999

Gabriele Fograscher

Berichterstatlerin

Marlies Pretzlaff

Berichterstatlerin

Dr. Angelika Köster-Loßack

Berichterstatlerin

Joachim Günther (Plauen)

Berichterstatter

Carsten Hübner

Berichterstatter

